

„An den General:Major v. Stutterheim.

Ich konnte mit Recht verhoffen, daß ich endlich aus der peinlichen und entehrenden Lage würde gerissen werden, in welcher ich ohne Verschulden gesetzt worden bin. Nach E. H. geehrtem Schreiben vom 14. Juni zu urtheilen, scheint diese Sache noch nicht beendigt zu seyn und neuen Aufklärungen unterworfen. Historische Darstellungen würden nur zu andern Weitläufigkeiten führen und auf's Frische Zweifel erregen: diesem Allem vorzubeugen, sehe ich mich veranlaßt, E. H. ergebenst zu ersuchen:

Er. Majestät dem Könige meinen Wunsch vorzutragen, mich vor ein Kriegsrecht ziehen zu lassen.

Nur auf diese Weise sehe ich ab, wie ich gerechtfertigt werden kann. Frei und unverhohlen werde ich alsdann öffentlich die mir vorgelegten Punkte beantworten, meine Rechtfertigung an den Tag legen und alle Stände zu Zeugen meiner Handlungen auffordern.

Mit Ehrfurcht und gänzlicher Hingebung habe ich mich in die Befehle und Verfügungen des Königs gefunden, kann aber nicht verhehlen, daß, vom tiefsten Schmerz durchdrungen, ich jetzt diese Behandlung und Zurücksetzung empfinde. Ich habe stets meine Pflicht auf's Aeufferste erfüllt und nichts verbrochen, um des Allerhöchsten Zutrauens verlustig zu gehen. Man richte und verdamme mich, wenn ich strafbar bin, allein man martere und suspendire mich nicht länger. Ein gekränktes Ehrgefühl ist schrecklicher als der Tod.

Eine bloße Geschichtserzählung vorgefallener Dinge würde nicht mehr anzeigen, als bereits schon in meinem allerunterthänigsten Rapport enthalten. Mündlich und